

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige
Corpuszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
schörsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidenten.
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 102.

21. December 1895.

Aufforderung.

Alle Gläubiger und Schuldner zu dem Nachlaß des Gasthofsbesizers August Ernst Rieger hier werden andurch veranlaßt, binnen längstens 14 Tagen ihre Forderungen beim unterzeichneten königlichen Amtsgericht anzumelden, beziehentlich ihre Schulden anher zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Nachlassschuldner unnachlässiglich der Rechtsweg beschritten werden.

Königliches Amtsgericht Pulsnik, am 14. December 1895.
Weise.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlereibesizers Julius Hermann Bernhard Heinichen jun. in Pulsnik wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 29. November 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Pulsnik, am 16. December 1895.

Königliches Amtsgericht.

Veröffentlicht: Aktuar Hoffmann, Gerichtsschreiber.

Bei der Ergänzungswahl für die Bezirksversammlung sind am 14. dieses Monats die Vertreter der Höchstbesteuerten Herr Major a. D. Rittergutsbesizer Johann Friedrich von Wiedebach auf Wohla, Herr Rittmeister a. D. Rittergutsbesizer Edler Georg von der Planitz auf Pistowitz, Herr Rittergutsbesizer und Fabrikant Georg Hempel auf Dorn und Herr Rittergutsbesizer Oskar Gustig auf Neustädtel

wieder gewählt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 17. December 1895.
von Erdmannsdorff.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1896 beginnt das I. Quartal und laden wir hiermit zum Abonnement auf das

Pulsniker Wochenblatt,

Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnik,

ergebenst ein.

Bestellungen nehmen alle kaiserl. Postämter, Briefträger und unsere Zeitungsboten bereitwilligst entgegen.

Hochachtungsvoll
Expedition des Wochenblattes,
E. L. Förster's Erben.

Ueber Wahlrechtsreform im Reich und in Sachsen

befindet sich in der „Königlich Leipziger. Btg.“ folgender wohl officiöser Artikel:

Allmählich beginnt die außer-sächsische Presse zu begreifen, daß das wichtigste innerpolitische Ereigniß der letzten Woche nicht die zwar viertägige, aber inhaltlose Statdebate des Reichstags, sondern die sächsische Kammerdebatte über die Reform des Landtagswahlrechts war. Und allgemach dämmert wohl hier und da einem Blatte auch bereits eine Ahnung davon, daß der sächsische Vorgang nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben werde. Auch im Reichstage liegt ja ein Antrag auf Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts vor. Während alles auf Beschleunigung dieses unheilvollen Wahlrechts drängt, und jeder Tag von der Unfruchtbarkeit der parlamentarischen Arbeit unter der Herrschaft dieses Wahlrechts neue Proben ablegt, ist den Herren Radikalen des Reichstags, genau wie den socialdemokratischen Abgeordneten Sachsens, das allgemeine Wahlrecht noch nicht allgemein genug; es soll durch Herabsetzung des Wahlmündigkeitsalters noch weiter verallgemeinert werden. Wie wäre es, wenn auch im Reichstage dieser Stoß mit einem Gegenstoß beantwortet würde? Wäre er vorläufig auch erfolglos, so könnte er als kräftiges, die Gewissen schärfendes Bekenntniß und als verheißungsvoller Anfang, aus den jetzigen Wirren herauszukommen, doch gewiß nur nützen. Als wir diesen Gedanken den ganzen Sommer variirten, ist er außerhalb Sachsens unbeachtet geblieben, weil dort die Ordnungsparteien viel zu sehr mit ihren eigenen Zweifeln zu thun hatten, als an solche Kleinigkeiten, wie die Wahlrechtsreform, zu denken. Allmählich scheint aber, wie bemerkt, das Verständniß dafür doch zu dämmern. So schreibt z. B. die Münchner „Allgem. Btg.“:

Die sächsische Regierung ist einer Mehrheit im Landtag im voraus sicher, und so kann für Sachsen der Bruch

mit dem demokratischen Wahlrecht schon jetzt als vollzogene Thatfache betrachtet werden. Da kann es sich nun sehr fragen, ob nicht statt einer Einwirkung des Reichs auf die Einzelstaaten, wie sie vor Allem der politische Radikalismus wünscht, eine Rückwirkung der letzteren auf das Reich und sein Wahlrecht eintritt. Zunächst allerdings, das sind wir fest überzeugt, kann und wird diese Rückwirkung lediglich moralischer Natur sein. Weder die Regierung, noch die staatserkhaltenden Parteien werden sich leicht entschließen, die Initiative zu einer Abänderung des Wahlrechts zu ergreifen. Aber der Socialdemokratie kann der Vorgang in Sachsen zu denken geben. Sie hat das unzweifelhafte Verdienst, die Sache in Sachsen in Fluß gebracht zu haben, indem sie die volle Einführung des Reichstagswahlrechts für die sächsischen Landtagswahlen, also Beseitigung des Censur und der relativen Majoritäten, verlangte. Ihr Vorwärtsdrängen hat somit einen bedeutenden Schritt rückwärts zur Folge gehabt. Nun steht aber bekanntlich auch im Reichstage eine Umgestaltung des Wahlrechts in radical-demokratischem Sinne auf ihrem Wunsche; sie hat den Antrag auf Einführung einer Bestimmung in die Reichsverfassung, durch welche für die Bundesstaaten eine aus allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlen hervorgehende Volksvertretung mit activem und passivem Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen vorgeschrieben wird, von Neuem eingebracht. Es liegt also auf der Hand, daß, wenn diese Bestimmung eingeführt würde, die Herabsetzung des Wahlmündigkeitsalters auch im Reichstage von 25 auf 20 Jahre eine selbstverständliche Konsequenz sein würde. Man könnte also der Socialdemokratie vorhalten, daß das erste „Attentat“ auf das Reichswahlrecht von ihr ausgegangen sei, und sie dürfte sich nicht beklagen, wenn andere Parteien die ihnen zweckmäßig erscheinende Aenderung des Wahlrechts beantragten. Zum mindesten darf man erwarten, daß, wenn der erwähnte Antrag betreffs der einzelstaatlichen Volksvertretungen zur Berathung gelangt, die Frage des Reichswahlrechts von den staatserkhaltenden Parteien einmal ohne Scheu erörtert wird. Bis dahin ist wohl auch der sächsische Gesetzesentwurf bereits bekannt und wird als mehr oder minder schätzbares Material für diese Erörterung verwendet werden können. Das Wesentliche an ihm wird sein, daß er die in der Gleichheit des Wahlrechts liegende Ungerechtigkeit zu beseitigen sucht. Ob die Einführung eines Classenrechts nach der Steuerleistung der zweckmäßigste Weg dazu ist, darüber mag sich streiten lassen. Unseres Erachtens wird zum Mindesten neben der Steuerleistung auch die politische Urtheilskraft bei Bemessung des Wahlrechts in Rechnung gezogen werden müssen. Wir hegen nicht die Hoffnung, daß der Reichstag bei seiner gegenwärtigen oder einer ähnlichen Zusammenkunft in absehbarer Zeit zu einer Verständigung über diese Angelegenheit gelangen werde; aber immerhin scheint es, als wolle der Stein ins Rollen gerathen.

Da'u bemerkt wieder die „Leipziger Zeitung“: „Der Vorschlag der „Allg. Btg.“ läge ganz in der Richtung des unsrigen. Wir hatten empfohlen, einen kleinen Bruchtheil der Abgeordneten, etwa ein Viertel, auch künftig noch aus allgemeinen Wahlen hervorgehen zu lassen, die übrigen drei Viertel dagegen nach dem Grundsatz der Berufs- und Interessengliederung zu wählen. Doch um das Materielle handelt es sich jetzt nicht. Der nächste Zweck ist, daß der Stein ins Rollen kommt. Sachsen ist in inneren Fragen so oft der Pionier des Reiches gewesen, hoffen wir, daß er es auch diesmal sein wird.“

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

— Die Weihnachtszeit ist leider auch die Zeit, in welcher der Geschäftsschwindel und der unlautere Wettbewerb in höchster Blüthe stehen. Zu keiner Zeit im Jahre ist es daher mehr am Platze, das Publikum bei seinen Einkäufen zur größten Vorsicht zu ermahnen, als gerade zur Weihnachtszeit. Die Waaren, die in gewissen Schwindelgeschäften zum Verkauf kommen, machen äußerlich nicht selten einen verlockenden Eindruck; betrachtet man sie aber näher, so erweist sich ihre Qualität meist als eine so minderwerthige, daß der dafür gezahlte „billige“ Preis verhältnißmäßig ungemein „theuer“ ist. Oft ist das Geld direkt fortgeworfen. Die in solchen Geschäften für anscheinend billiges Geld erworbenen Gegenstände sind meistens alte, fehlerhafte „Ladenhüter“, deren Abjaß im Laufe des Jahres nicht gelungen ist und die nun irgend ein „Schleuderer“ zu einem Spottpreise aufgetauft hat, um sie im Trubel des Weihnachtsgeschäftes, wo es nicht so sehr „auffällt“, möglichst theuer zu „verramschen“. Eine Garantie übernimmt ein solcher „Schleuderer“ für die von ihm zum Verkauf gebrachten Waaren natürlich nicht; denn sobald Weihnachten vorüber, ist auch er „verschwunden“; dann sind die nur auf vier Wochen gemietheten Räume auf einmal wieder leer und erst zum nächsten Weihnachtsfest taucht er wieder auf — natürlich in einer anderen Stadt. Das einkaufende Publikum, und besonders die Damen, können daher gar nicht genug gewarnt werden, derartige Schleuderbazare zu betreten. Mögen sie doch bedenken, daß kein Kaufmann etwas verschenten kann, daß die theuren Reklamen und hohen Mietthen dieser Ramschbazare mitbezahlt werden müssen und daß alle billige Waare gering und nicht alle solide Waare billig ist. Möge man daher auch bei dem bevorstehenden Weihnachtsfeste einzig und allein die im Laufe des ganzen Jahres existirenden, ansässigen christlichen Geschäfte berücksichtigen, die ein Interesse daran haben, sich einen festen Kundenkreis zu erwerben, und die für ihre Waaren Garantie übernehmen. Möge man vor allen Dingen den realen, kleinen Gewerbetreibenden und den deutschen Handwerksmeister unterstützen.